

Artikel vom 03.02.2024

Krankenhausstrukturreform

Diskussion mit LR Stefan Frey und Dr. Thomas Weiler



Die Referenten Landrat Stefan Frey (mitte) und Klinikum-Geschäftsführer Dr. Thomas Weiler mit der Diskussionsleiterin Dr. Charlotte Meyer-Bülow

Die Landkreis-Kliniken und die Krankenhausstrukturreform

Der CSU-Ortsverband Starnberg hatte Landrat Stefan Frey und den Geschäftsführer der Starnberger Kliniken Dr. Thomas Weiler in den kleinen Saal der Schlossberghalle eingeladen, Mitglieder und Interessenten über die von Bundesminister Lauterbach geplante Krankenhausreform und ihrer Auswirkung auf die Starnberger Kliniklandschaft aufzuklären. Die Ortsvorsitzende Charlotte Meyer-Bülow konnte dazu etwa 80 Teilnehmer begrüßen unter ihnen Ärzte und Vertreter der Klinikstandort-Gemeinden.

Der Landrat informierte über Eckpunkte von Lauterbach's Reform, die eine Zentralisierung auf Schwerpunkt-Kliniken mit mindestens 500 Betten mit allen für eine Notfallversorgung notwendigen Fachrichtungen unter einem Dach vorsieht. Daneben soll es kleinere Häuser mit Basisversorgung und Tagesbetten geben. Der Landkreis Starnberg betreibt 520 Betten in Starnberg/Herrsching/Seefeld und 100 Betten in Penzberg. Dieser Verbundbetrieb entspricht nicht der geplanten Zentralisierung. Die Planung einer neuen 200-Betten-Klinik in Herrsching legt deshalb auf Eis. Der Landkreis will deshalb abwarten, aber Möglichkeiten einer Generalsanierung und Erweiterung von Starnberg (incl. Baurechtserweiterung und Aufstockungen) bzw. einer Errichtung einer Zentralklinik auf neuem Standort vorklären. Thomas Weiler erläutert die von der Reform vorgesehene, problematische Krankenhaus-

Finanzierung, die von den Fallpauschalen Abstand nimmt und informiert über der Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern, die mit der zur Anwendung des Gesetzes notwendigen Rechtsverordnung ausgetragen werden muss. Eine Maxime der Reform ist die Verkürzung der Krankentransportzeit zur Schwerpunktlinik, wobei in ländlichen Gebieten zunehmend Hubschrauber zum Einsatz kommen werden.

Aus den Fakten, dass die Reform von 2024 bis 2026 in Kraft tritt, dass eine Klinik in der Regel nach 25-30 Jahren generalsaniert werden sollte und dass ein neues Konzept auf 50-60 Jahre ausgelegt sein sollte, sind keine übereilten Beschlüsse sondern grundsätzliche und weitgehende Überlegungen angebracht. (Text ABr, Bild StW)